

Rockwell Diamonds Inc. erhält Bescheid, dass das Pala-Angebot gegen südafrikanisches Wertpapiergesetz verstösst

22.10.2008 | [IRW-Press](#)

15. Oktober 2008, Vancouver, B.C. - Rockwell Diamonds Inc. ("Rockwell" oder das "Unternehmen") (TSX: RDI; JSE: RDI; OTCBB: RDIAF) - ein Unternehmen der Hunter Dickinson Unternehmensgruppe - hat heute bekannt gegeben, dass der Executive Director des South African Securities Regulation Panel ("SRP") als Reaktion auf die von Rockwell vorgebrachten Einwände am 14. Oktober 2008 einen Bescheid erlassen hat, betreffend des unaufgeforderten Angebotes von Pala Investments Holdings Ltd. ("Pala"), alle ausstehenden Rockwell-Aktien um \$ 0,36 pro Aktie zu erwerben ("das Angebot").

Der Executive Director hat entschieden, dass das Angebot gegen bestimmte Bestimmungen des Securities Regulation Code betreffend Übernahmen und Fusionierungen sowie die Bestimmungen des Securities Regulation Panel of South Africa (gemeinsam als "SRP-Code" bezeichnet) verstößt und hat Pala aufgefordert, das Angebot neu zu formulieren.

Der Leitsatz des SRP-Code lautet, eine faire und gleichwertige Behandlung aller Wertpapierinhaber zu gewährleisten. Der Executive Director hat befunden, dass das Angebot die Rechte von Besitzern von Optionsscheinen und Warrants nicht entsprechend wahrt und hat entschieden, dass im Einklang mit der Bestimmung 12 des SRP-Code Inhabern von ausstehenden Rockwell-Warrants und -Optionsscheinen in jenen Fällen ein angemessenes Angebot unterbreitet werden muss, in denen die Warrants und Optionsscheine einen positiven Geldwert besitzen.

Der Executive Director hat außerdem entschieden, dass das Angebot auch nicht den Bestimmungen des SRP-Code entspricht, weil es mehreren Bedingungen unterworfen ist, die ausschließlich von der subjektiven Beurteilung durch Pala abhängen. Dementsprechend ist Pala verpflichtet, ein ergänzendes Angebotsrundschreiben auszusenden, in dem die im Absatz 4(c), 4(l) und 4(o) des Übernahmeangebots von Pala angeführten Bedingungen neu formuliert werden. Dabei sind jene Teile dieser Bedingungen zu löschen, in denen es im subjektiven Ermessen von Pala liegt, ob eine Bedingung als erfüllt gilt.

Der Executive Director hat insbesondere angemerkt, dass er bis zu jenem Tag, an dem das Angebot eingereicht wurde, keine Kopie der Angebotsunterlagen erhalten hat, und dass das Panel seine Zustimmung zu den Angebotsunterlagen nicht erteilt hat.

"Die Tatsache, dass Pala bestimmte Bestimmungen des SRP-Code nicht erfüllt hat, entspricht dem opportunistischen Verhalten bei der Angebotslegung," sagte John Bristow, Präsident, Chief Executive Officer und Direktor von Rockwell. "Pala hat versucht, die im SRP-Code dargelegten Grundsätze, wonach allen Wertpapierinhabern eine faire und gleichwertige Behandlung zusteht, zu umgehen. Neben der Tatsache, dass Pala das Unternehmen unterbewertet und danach trachtet, die Wertpapierinhaber der Gelegenheit zu berauben, an dem bedeutenden Aufwärtspotenzial des Unternehmens teilzuhaben, hat Pala auch die Absicht, die Wertpapierinhaber ihrer im SRP-Code dargelegten Rechte zu berauben. Unser Special Committee und das Board of Directors geben neuerlich einstimmig ihre Empfehlung ab, dass das Angebot unangemessen und unfair ist, und dass Aktionäre das Angebot ABLEHNEN und ihre Aktienanteile NICHT ZUM VERKAUF ANBIETEN sollen."

Die Direktoren von Rockwell übernehmen für die in der englischen Version dieser Meldung enthaltenen Informationen die volle Verantwortung und bestätigen nach bestem Wissen und Gewissen (und nach sorgfältiger Prüfung, um zu gewährleisten, dass dies auch der Fall ist), dass die in dieser Meldung enthaltenen Informationen den Tatsachen entsprechen und gegebenenfalls nichts vorenthalten, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte.

Wenn Sie nähere Informationen zu Rockwell Diamonds Inc. möchten, besuchen Sie bitte die Website des Unternehmens auf www.rockwelldiamonds.com oder rufen Sie den Investor Service unter 001 604 684 6365 oder innerhalb von Nordamerika unter 1-800-667-2114.

John Bristow
Präsident und CEO

Kontakt Deutschland:

Robin Bennett
E-mail: info@hdgold.com
www.hunterdickinson.com

Keine Regulierungsbehörde hat die in dieser Pressemeldung enthaltenen Informationen genehmigt oder verworfen.

Vorausschauende Aussagen

Diese Pressemeldung enthält gewisse Aussagen, die als "vorausschauende Aussagen" gelten. Alle nicht auf historischen Fakten basierenden Aussagen sind möglicherweise vorausschauende Aussagen. Dies beinhaltet, beschränkt sich jedoch nicht auf, Aussagen in dieser Meldung, die das erwartete Aufwärtspotenzial von Rockwell-Aktien, den prognostizierten Anstieg im Produktionsniveau des Unternehmens, das Sinken der Betriebskosten, den Anstieg der Diamantenpreise, den Aufwärtstrend im Wert von Rockwell-Diamanten, und die Wahrscheinlichkeit von besseren Transaktionen betreffen. Obwohl das Unternehmen annimmt, dass die in solchen vorausschauenden Aussagen zum Ausdruck gebrachten Erwartungen auf realistischen Annahmen basieren, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf, Annahmen betreffend die erfolgreichen Bemühungen des Unternehmens zur Erweiterung der infrastrukturell erschlossenen Gebiete, die Kostenstruktur des Unternehmens, sowie Belange, welche die Entscheidung von Dritten, eine alternative Geschäftsverbindung mit dem Unternehmen einzugehen, beeinflussen würden, lassen solche Aussagen keine Rückschlüsse auf die zukünftige Performance zu, und es besteht die Möglichkeit, dass tatsächliche Ergebnisse oder Entwicklungen wesentlich von jenen in den vorausschauenden Aussagen dargestellten abweichen. Zu den Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von denen der vorausschauenden Aussagen abweichen, zählen unter anderem Marktpreise, Erfolge bei den Förderungen und Explorationen, Änderungen in der Regierungspolitik betreffend den Bergbau und die Förderung und Exploration von natürlichen Ressourcen sowie etwaige Auswirkungen derselben, die Verfügbarkeit von Betriebskapital und Finanzierungsmöglichkeiten, geopolitische Unsicherheiten, die politische und wirtschaftliche Instabilität, sowie allgemeine wirtschaftliche und markt- oder unternehmensrelevante Bedingungen. Das Unternehmen ist nicht verpflichtet, vorausschauende Aussagen zu aktualisieren, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben. Investoren, die nähere Informationen zu Rockwell wünschen, können den per Formular 20-F bei der United States Securities and Exchange Commission einzureichenden Jahresbericht von Rockwell auf der Website www.sec.com sowie die Home Jurisdiction Filings des Unternehmens auf www.sedar.com einsehen.

Für die Richtigkeit der Übersetzung wird keine Haftung übernommen! Bitte englische Originalmeldung beachten!

Dieser Artikel stammt von Rohstoff-Welt.de

Die URL für diesen Artikel lautet:

<https://www.rohstoff-welt.de/news/9807-Rockwell-Diamonds-Inc.-erhaelt-Bescheid-dass-das-Pala-Angebot-gegen-suedafrikanisches-Wertpapiergesetz-versta>

Für den Inhalt des Beitrages ist allein der Autor verantwortlich bzw. die aufgeführte Quelle. Bild- oder Filmrechte liegen beim Autor/Quelle bzw. bei der vom ihm benannten Quelle. Bei Übersetzungen können Fehler nicht ausgeschlossen werden. Der vertretene Standpunkt eines Autors spiegelt generell nicht die Meinung des Webseiten-Betreibers wieder. Mittels der Veröffentlichung will dieser lediglich ein pluralistisches Meinungsbild darstellen. Direkte oder indirekte Aussagen in einem Beitrag stellen keinerlei Aufforderung zum Kauf-/Verkauf von Wertpapieren dar. Wir wehren uns gegen jede Form von Hass, Diskriminierung und Verletzung der Menschenwürde. Beachten Sie bitte auch unsere [AGB/Disclaimer](#)!

Die Reproduktion, Modifikation oder Verwendung der Inhalte ganz oder teilweise ohne schriftliche Genehmigung ist untersagt!
Alle Angaben ohne Gewähr! Copyright © by Rohstoff-Welt.de -1999-2026. Es gelten unsere [AGB](#) und [Datenschutzrichtlinen](#).